



**Hygienekonzept der Spielvereinigung Heinriet für
die Mitgliederversammlung am 25. März 2022
gemäß der Corona-Verordnung**

Stand: 20. März 2022

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Grundsätzliches

- Für die Mitgliederversammlung der Spielvereinigung Heinriet gelten die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg:
 - Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) .



Abstandsgebote und Hygieneregeln

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen.

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**
 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**
 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**
 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**
 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**
 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie, wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**
 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**
 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**
 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**
 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spülappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**
 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Zutritt zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der Spielvereinigung Heinriet sind gemäß § 6, Absatz 1 der Satzung der Spielvereinigung Heinriet und gemäß § 10, Punkt 4, Absatz 1, der Corona VO berechtigt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Ausgenommen an der Teilnahme zur Mitgliederversammlung sind Mitglieder, für die ein Zutritts- und Teilnahmeverbot im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, siehe folgende Seite.



Zutritts- und Teilnahmeverbot

- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot zur Mitgliederversammlung der Spielvereinigung Heinriet. Dies sind insbesondere Personen,
 - die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit den Coronavirus unterliegen,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen aufweisen.



Zutritt zur Mitgliederversammlung

**Zutritt zur Mitgliederversammlung
ist für alle berechtigten Mitglieder
möglich**

ohne 3G-Nachweis.



Zutritt zur Mitgliederversammlung

Der Zutritt zur Mitgliederversammlung erfolgt über den Notausgang an der West-Seite:



Der Haupteingang zur Hohenriethalle steht nicht zur Verfügung.



Maskenpflicht

Für die Mitgliederversammlung besteht die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) gemäß § 3 der Corona VO.





Abstandsgebot

Für die Mitgliederversammlung wird empfohlen den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.





Nutzung sanitäre Anlagen

Es stehen keine sanitären Anlagen in der Hohenriethalle zur Verfügung.

Bei Bedarf könne die sanitären Anlagen im Vereinsheim der Spielvereinigung Heinriet benutzen werden.



Hygienebeauftragte

Folgender Hygienebeauftragter ist verantwortlich:

- Hauptverein: 1. Vorsitzender Marcel Müller



Vielen Dank für Eure Mithilfe

Der geschäftsführende Vorstand der Spielvereinigung Heinriet